

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Bröthen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Bröthen vom 07.12.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher	
	EUR	EUR	EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	104.200		650.600	754.800
die Ausgaben	104.200		650.600	754.800
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	75.200		275.400	350.600
die Ausgaben	75.200		275.400	350.600

Es werden keine Veränderungen an den §§ 2 bis 4 vorgenommen.

Bröthen, den 07.12.2022

Burmester
(Bürgermeister)

